

Schulordnung – Umsetzung im Alltag

Grundlage für die Umsetzungsregeln ist die von der Konferenz am 28. Oktober 2003 beschlossene Schulordnung.

1. Allgemeines

- 1.1. Die in der Schulordnung formulierten Bestimmungen gelten übergeordnet.
- 1.2. Zu Beginn des Schuljahres werden klassenweise persönliche Kästchen zugeteilt.

2. Öffnungszeiten der Schulanlagen während der Schulzeit

Trakt A: 07.15 bis 17.30 Uhr / Lichthof (PC-Arbeitsplätze): 07.15 bis 18.00 Uhr
Trakt B und Pavillons: 07.15 bis 17.30 Uhr
Mensa: Vormittags- und Nachmittagspause, Mittag von 11.15 bis 13.15 Uhr
Bibliothek: 07.30 bis 17.00 Uhr (Mittwoch bis 16.30 Uhr)

3. Unterrichtszimmer

- 3.1. Die Unterrichtszimmer werden nach der letzten Unterrichtsstunde am Morgen resp. am Nachmittag von der zuletzt unterrichtenden Lehrperson geschlossen.
- 3.2. Nach der letzten Lektion vor der Reinigung wird aufgestuhlt.
- 3.3. In allen Unterrichtszimmern gilt ein striktes Ess- und Kaugummiverbot. Als Getränk ist nur Leitungswasser oder ungesüßtes Mineralwasser in verschliessbaren Flaschen erlaubt.
- 3.4. Pulte dürfen nicht beschrieben oder bemalt werden. Papierchen und Zettel gehören in den Abfalleimer.
- 3.5. Am Ende jeder Lektion sorgt die Fachlehrperson für die Einhaltung der Zimmerordnung inkl. Wandtafelreinigung.
- 3.6. Bei Bedarf und immer vor den Ferien wird das Mobiliar durch eine Klasse gereinigt.
- 3.7. Informatik- und Kommunikationsgeräte der Lehrpersonen sind für Schüler tabu.
- 3.8. Für die Informatikräume gilt zusätzlich ein absolutes Trinkverbot.

4. Besondere Regelungen Mittagszimmer

- 4.1. Mittagszimmer, die einer Klasse zugeteilt sind, bleiben für diese Klasse über den Mittag offen.
- 4.2. Die Mittagszimmer stehen nur den zugeteilten Klassen für Studium (auch im Team) oder leise Spiele (z. B. Schach) zur Verfügung, Musikhören mit Kopfhörer ist erlaubt. Andere Lernende haben keine Zutrittsberechtigung.
- 4.3. Die Klasse übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Schulordnung. Essen ist auch in den Mittagszimmern verboten.
- 4.4. Im Weiteren gelten alle Regelungen für Unterrichtszimmer.

5. Ordnung in den Korridoren

- 5.1. Schul- und Turntaschen, Helme usw. gehören in die Regale, ins persönliche Schülerkästchen oder können in den dafür markierten Bodenzonen deponiert werden.
- 5.2. Jacken hängen an den Garderoben.

6. Klassenfächer

- 6.1. Die Klassenfächer dienen ausschliesslich der internen Kommunikation zwischen Schulleitung/Verwaltung/Lehrpersonen und Klassen.
- 6.2. Die Klassenfächer dürfen nicht für Werbezwecke und Ähnliches benutzt werden.

7. Werbung und Plakate

- 7.1. Das Verteilen oder Streuen von Werbematerial für externe Anlässe ist weder im Schulhaus noch auf dem gesamten Schulhausareal erlaubt. Insbesondere das Einfächern von Flyern in die Klassenfächer ist verboten. Das Verbot gilt auch für Anlässe, die SchülerInnen oder Klassen der KSW privat organisieren.
- 7.2. Pro Anlass kann mit einem Plakat geworben werden. Das Plakat muss auf dem Sekretariat abgestempelt und dann an der KSW-Info-Wand ausgehängt werden. Veranstalter und eine Kontaktperson werden registriert. Plakate ohne KSW-Stempel werden entfernt.
- 7.3. Im Fall von Zuwiderhandlungen wird der Organisator mit einer Aufwandsentschädigung (Mindestbetrag Fr. 110.-) fürs Aufräumen und Entsorgen der Werbung belastet, unabhängig davon, wer das Werbematerial gestreut hat.

8. Parkieren

- 8.1. Alle Velos sind im Veloständer vor dem Trakt B zu parkieren.
- 8.2. Alle Autos sind auf den markierten Parkplätzen entlang der Schlossfeldstrasse abzustellen.
- 8.3. Die 6 Autoparkplätze vor der Treppe zum Trakt A sind für Schulleitung, Verwaltung und Hausdienst reserviert.
- 8.4. Die Motorräder sind auf den speziell markierten Parkfeldern vor dem Trakt A abzustellen.

9. Rauchen / Alkohol

Die Raucherecke befindet sich rechts neben dem Eingang zum Trakt A.

- 9.1. Alle übrigen Plätze und die Gebäude der Kantonsschule sind rauchfrei.
- 9.2. Die Aschenbecher bei den Hauseingängen bedeuten nicht, dass Schüler/-innen dort rauchen dürfen (diese sind für fremde, ankommende Schulhausbesucher bestimmt).
- 9.3. Die Raucher/-innen halten die Raucherecke gemäss ihrem Einsatzplan sauber: pro Woche sind zwei Personen für die Sauberkeit verantwortlich.
- 9.4. Auf dem Schulareal und an Schulanlässen gilt ein Allgemeines Alkoholverbot.
- 9.5. Bei Festlichkeiten können die Schulleitung oder die zuständigen Lehrpersonen unter ihrer Verantwortung für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Kl. (Gym., KZG, WMS) Ausnahmen gestatten.

10. Mensa

- 10.1. Alle verhalten sich fair beim Anstehen.
- 10.2. Benützer/-innen der Mensa tragen zu einem speditiven Ablauf bei: Zahlkarte vorgängig aufladen, freie Schöpfstelle und zweite Kasse benützen, leere Gläserkörbe wegheben usw.
- 10.3. Nach jeder Konsumation wird der Platz vollständig geräumt und sauber verlassen: Geschirr sortieren, Gläser richtig in die Körbe stellen.
- 10.4. Die Automaten sind sorgfältig zu behandeln, Störungen sind dem Mensapersonal zu melden.
- 10.5. Getränke in Bechern und Gläsern dürfen nur im Mensabereich konsumiert werden.

11. Bibliothek

Massgeblich ist die Bibliotheksordnung.

12. Schlussbestimmungen

Wer sich nicht an die Schulordnung hält, muss mit disziplinarischen Massnahmen gemäss Verordnung zum Gymnasialgesetz rechnen.

Der Schulleitungsstab

06. Juli 2010